



Landratsamt
Biberach

Landratsamt Biberach · Postfach 1662 · 88396 Biberach

An alle Eltern von Schülern und Schülerinnen,
welche mit einem freigestellten Schülerverkehr
befördert werden

Änderung bei der Kostenerstattungsregelung in der Schülerbeförderung des Landkreises Biberach im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs ab dem Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass der Kreistag des Landkreises Biberach am 1. Juli 2026 eine neue Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Schülerbeförderungssatzung) mit Wirkung zum 1. August 2026 beschlossen hat.

Eine der neuen Regelungen wird Sie ab dem neuen Schuljahr betreffen, da Ihr Kind mit einem vom Schulträger eingerichteten Schülerverkehr, für den keine Fahrkarte notwendig ist und welcher bisher in voller Höhe vom Landkreis und teilweise vom Schulträger finanziert wurde, zur Schule befördert wird.

Zukünftig haben auch Schüler und Schülerinnen, die mit einem freigestellten Schülerverkehr befördert werden, einen Eigenanteil zu den Schülerbeförderungskosten zu tragen. Dieser beträgt 50 % des Preises eines D-Tickets JugendBW, sprich aktuell 50 % von 45,00 Euro = 22,50 Euro monatlich. Dieser Schritt ist aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage des Landkreises leider unumgänglich geworden.

Diese Regelung gilt ab Beginn des Schuljahres 2026/27. Die Abbuchung wird immer am 10. eines Monats erfolgen. Die erstmalige Abbuchung wird am 10.09.2026 stattfinden. Hierfür benötigen wir von Ihnen ein ausgefülltes und unterschriebenes **SEPA-Lastschriftmandat**. Bitte beachten Sie: Ohne die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates kann keine Abbuchung erfolgen und damit auch keine Beförderung für Ihr Kind.

Das entsprechende Formular ist diesem Schreiben beigelegt. Bitte füllen Sie dieses aus und geben Sie es bis zum 31.07.2026 im Schulsekretariat ab.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter Verkehrsamt – Sachgebiete – ÖPNV & Schülerbeförderung.

Ihr Verkehrsamt Biberach

Öffnungszeiten:
Mo 8–12 Uhr und 14–15.30 Uhr
Di 8–12 Uhr
Mi 8–17 Uhr durchgehend
Do 8–14 Uhr durchgehend
Fr 8–12 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Biberach
IBAN: DE55 6545 0070 0000 0063 03
BIC: SBCRDE66

Umsatzsteuer-ID: 144894782

Hausanschrift:
Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9
88400 Biberach

www.biberach.de

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Erhebung von Schülerbeförderungskosten

Bitte zurücksenden an:

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Landratsamt Biberach
Verkehrsamt
Rollinstraße 15
88400 Biberach

Wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz (wird separat erteilt)

☐

Mandat für einmalige Zahlung

☒

Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten genanntes Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname)	Telefon-Nr. (mit Vorwahl)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Name des Schülers/der Schülerin/des Kindes	
Kreditinstitut des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin (Name und Sitz)	
Datum, ab wann das SEPA-Lastschriftmandat gültig sein soll	

Kontoänderungen teile ich dem Zahlungsempfänger umgehend schriftlich mit.

IBAN

DE																			
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

☒ Die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Biberach erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin